

Anfrage

öffentlich

Datum

31.08.2005

Nummer

F0233/05

Absender

Gerald Grünert

**Fraktion „Die Linkspartei.PDS“ im Stadtrat der
Landeshauptstadt Magdeburg**

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

01.09.2005

Kurztitel

Zwangsumzüge von Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

entsprechend getätigter Veröffentlichungen in der Volksstimme wurden die Bürgerinnen und Bürger informiert, dass derzeit die ARGE prüft, ob die Arbeitslosengeld-II-Empfänger „angemessen“ wohnen. Nach bisherigen Informationen war bei 500 Stichproben von insgesamt rd. 20.000 Bedarfsgemeinschaften festgestellt worden, dass von 350 Ein- und Zwei-Personenhaushalten 174 erheblich über die zulässigen Höchstgrenzen lagen.

Ich frage Sie, Herr Oberbürgermeister:

1. Warum wurden der Stadtrat und die zuständigen Ausschüsse, außer der ARGE-Beirat, nicht über diese Ergebnisse informiert?
2. Welche weiteren Schritte sind seitens der Stadtverwaltung bezogen auf die genannten Sachverhalte vorgesehen und soll es dazu eine konkrete Analyse über die konkreten Kosten bei Duldung bzw. „Zwangsumzug“ geben? Wenn ja, wann soll der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt werden?
3. Entsprechen die von der Stadt bzw. ARGE festgelegten Höchstgrenzen für Kaltmiete und Betriebskosten, auch vor dem Hintergrund des derzeitigen flächenhaften Rückbaus von Wohnungen, noch der tatsächlichen Situation?
4. Gibt es in der Stadt Magdeburg für die betroffenen Personen adäquaten Wohnraum zu den festgelegten Höchstgrenzen?
5. Beabsichtigt die Stadtverwaltung einen neuen empirischen Mietspiegel zu erarbeiten um verlässliche Aussagen über die Angemessenheit von Wohnraum zu gelangen?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Gerald Grünert

